



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weidehaltung und Wolf IV – Herdenschutzberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bündeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft für alle Belange des Herdenschutzes, zur Schadensermittlung und für den Schadensausgleich Fachberaterinnen bzw. Fachberater für Herdenschutz als kompetente Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zu benennen.

Begründung:

Weidetierhalterinnen und -halter wird eine Beratung zu Herdenschutzmaßnahmen angeboten. Für Beratungen zu Herdenschutzhunden ist das Landesamt für Umwelt zuständig. Für alle anderen Bereiche des Herdenschutzes koordiniert die Landesanstalt für Landwirtschaft die Beratung. Zum Thema Zäunung beraten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in deren Aufgabengebiet auch der Vollzug der Förderrichtlinien liegt.

Gerade für die Alpen und Almen braucht es aber eine intensive Beratung aus einer Hand, die die lokalen räumlichen und landwirtschaftlichen Gegebenheiten gut kennt und besonders berücksichtigt.

Die Weidetierhaltung als besonders tierwohlgerichte Form der Nutztierhaltung ist aus naturschutzfachlichen, landeskulturellen und sozioökonomischen Gründen für den Erhalt unserer Kulturlandschaften und besonders auf den Almen und Alpen unverzichtbar.